

Behandlungsvertrag und Honorarvereinbarung

Dieser Behandlungsvertrag regelt die Geschäftsbeziehung zwischen

Timo Ehm, Pfarrer-Hartl-Weg 7, 93109 Wiesent
und



Name, Anschrift & Geburtsdatum des Patienten

1. Vertragstyp und Zustandekommen

Es handelt sich um einen Behandlungsvertrag nach § 630 a ff. BGB in Verbindung mit § 611 ff. BGB, der dann zustande kommt, wenn der Patient diesen Behandlungsvertrag unterschrieben hat oder in anderer Weise das Angebot der Praxis, ihre Dienstleistung anzubieten, formlos angenommen hat.

Die Praxis ist berechtigt, den Behandlungsvertrag abzulehnen, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann und es um Krankheiten geht, die in der Praxis aufgrund der Spezialisierung auf Osteopathie oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandelt werden können. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Praxis für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen einschließlich Untersuchung und Beratung erhalten.

2. Vertragsinhalt und Dienstleistungsbeschreibung

Vertragsinhalt sind physiotherapeutische Dienstleistungen und Dienstleistungen auf dem Spezialgebiet der **Osteopathie**.

Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel-, Gelenk-, Nerven- und Organfunktionen. Sie wird vor allem bei Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungsapparates, der inneren Organe, des Nervensystems und des

Cranio-Sacralen Systems angewandt. Mit Hilfe der Osteopathie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Es wird nicht nur das Krankheitsbild bzw. die Symptome an sich behandelt, sondern der Mensch in seiner Gesamtheit. Ziel der Therapie ist immer die Wiederherstellung und Stärkung des Gleichgewichtes der Körperfunktionen.

Auch bei unten genannten Gegenanzeigen ist eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine korrekte medizinische/ärztliche Abklärung vorangegangen ist und der Behandler durch den Patienten informiert wurde.

Osteopathie ist wegen des ganzheitlichen Ansatzes **nicht für alle** Krankheiten geeignet. Der Gang zum spezialisierten Facharzt oder zum Allgemeinarzt kann durch Osteopathie **nicht** ersetzt werden!

3. Honorierung und wirtschaftliche Belehrung, Zahlungsmodalitäten

a) Die Praxis vereinbart Honorare in aller Regel nach einem Stundensatz von **90,- Euro**.

Eine Abrechnung nach Gebüh ist nicht möglich.

b) Der **Ersttermin** wird mit **100,- Euro** berechnet und einer Länge von 90 Minuten.

c) Das Honorar wird nach Rechnungsstellung gemäß den Angaben auf der Rechnung sofort fällig und ist auf nachfolgendes Bankkonto zu überweisen.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der **Rechnungsnummer**.

Alternativ kann der Betrag vor Ort auch Bargeldlos bezahlt werden. Akzeptiert werden:

Bankverbindung:

Privatpraxis Timo Ehm

IBAN: DE44 7506 9038 0101 9357 20

BIC: GENODEF1FKS



4. Krankenversicherung und Erstattung

a) Soweit der Patient Anspruch auf Erstattung oder Teil-Erstattung des Honorars durch die bezeichnete Versicherung hat, so berührt dies die Honoraransprüche gegenüber der Praxis nicht. Die Praxis hat für ihre Dienste Anspruch auf das Honorar auch dann, wenn die

bezeichnete Versicherung oder sonstige Dritte nicht oder nicht in voller Höhe leisten.

Die Praxis führt keine Direktabrechnung mit der bezeichneten Versicherung durch und stundet auch Honorare oder Honoraranteile nicht im Hinblick auf eine mögliche Erstattung.

Lehnt die bezeichnete Versicherung die Erstattung ganz oder teilweise ab, so ist das Honorar dennoch zu bezahlen.

b) Soweit die Praxis im Rahmen der wirtschaftlichen Beratung dem Patienten Angaben über die Erstattungspraxis Dritter macht, sind diese trotz sorgfältiger Recherche unverbindlich. Viele Krankenkassen und private Versicherungen bezuschussen oder erstatten Osteopathie und Physiotherapie.

Es obliegt dem Patienten, sich hier vorab über die Erstattungspraxis seiner Versicherung Erkundigungen einzuholen und die jeweils anwendbaren allgemeinen

Versicherungsbedingungen oder Satzungsregelungen der gesetzlichen Krankenkasse zu erfragen. Insbesondere in der Physiotherapie gelten die orts- und branchenüblichen Erstattungsätze, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Der Patient gibt an wie folgt krankenversichert zu sein: (Für Rückfragen)



Bitte Krankenkasse eintragen

5. Datenschutz –

Akteneinsichtsrechte und Verschwiegenheit des Behandlers

a) Die Praxis behandelt **Patientendaten vertraulich** und erteilt bezüglich Diagnose, Inhalt von Beratungsgesprächen, Therapie und weiteren Begleitumständen sowie den persönlichen Verhältnissen des Patienten **keine Auskünfte**, es sei denn, der Patient stimmt **ausdrücklich** schriftlich zu. Dies gilt nicht, wenn die Praxis aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur

Weitergabe der Daten verpflichtet ist, z. B. eine Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz besteht oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung hin auskunftspflichtig ist.

Die Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber Betreuern im Sinne des BGB und auch nicht gegenüber Personensorgeberechtigten für Minderjährige.

b) Die Praxis speichert **personenbezogene Patientendaten** ausschließlich, soweit dies für Diagnoseberatung und Therapie sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Es gelten hier die Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung. Die Praxis erhebt, speichert, nutzt und verarbeitet personenbezogene Patientendaten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Im Gesundheitsbereich gemäß § 630 g BGB (Dokumentationspflicht) sind dies 30 Jahre nach der letzten Behandlung und gemäß der Buchhaltungsvorschriften 10 Jahre nach der letzten Rechnungsstellung.

Gesundheitsbezogene Patientendaten werden erhoben, gespeichert und verarbeitet für die Diagnose, Beratung, soweit es ausschließlich für Diagnose, Beratung und Therapie erforderlich ist. Es gelten die Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung. Beide Kategorien von Daten kann die Praxis auch verwenden, wenn im Zusammenhang mit Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen die Praxis oder ein Praxismitglied und seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten und Tatsachen entlasten kann. Die Daten werden entsprechend auch im Interesse der Rechtsverfolgung weitergegeben und gespeichert.

Für alle Datenkategorien hat der Patient das Recht, Auskunft über die ihn gespeicherten Daten bei der Praxis zu erhalten, deren Löschung formlos durch einfache E-Mail zu verlangen bzw. deren Sperrung, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten einer vollständigen Löschung entgegenstehen. Der Patient hat weiterhin das Recht, sich bei der Landesdatenschutzbehörde zu beschweren. Die Praxis kann gespeicherte Daten auch an externe Dienstleister weitergeben, soweit dies zur Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist, beispielsweise an Rechtsanwälte, Buchhaltungsdienstleister und Steuerberater.

c) Verlangt der Patient eine Abschrift der Patientenakte, so kann diese kostenpflichtig gemäß § 630 g BGB erstellt werden.

Es werden die dem Behandelnden entstandenen Kosten berechnet.

Original-Unterlagen werden nicht herausgegeben.

6. Mitwirkung des Patienten – Stornoklausel

a) Die Praxis ist berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis als nicht mehr gegeben erscheint. Insbesondere wenn der Patient Maßnahmen der Therapiesicherung nach dem Behandlungstermin nicht durchführt, Beratungsinhalte ablehnt oder es sich herausstellt, dass er schuldhaft Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt hat oder durch seine Lebensführung Therapiemaßnahmen bewusst vereitelt.

b) Termine, die ein Patient nicht wahrnehmen kann, sind bis **spätestens ein Werktag vor** dem Behandlungstermin abzusagen, denn es bestehen Wartelisten, die nach Eingang in absteigender Reihenfolge (der am längsten zu Wartende zuerst) abgearbeitet werden. Die Vergabe von frei werdenden Terminen erfolgt an Patienten von der Warteliste.

Termine, die nicht ein Werktag vor Terminbeginn abgesagt werden, müssen in **voller Höhe in Rechnung gestellt** werden.

7. Haftungsausschluss für eingebrachte Sachen und Körperschäden

a) Für Körperschäden und Verletzungen am Leib und Leben des Patienten haftet der Praxisinhaber gemäß den gesetzlichen Vorschriften und unterhält hierfür eine angemessene Haftpflichtversicherung bei Baloise Sachversicherung AG Deutschland mit einer Versicherungssumme von 10.000.000 €

b) Für Schäden an eingebrachten Sachen haftet die Praxis nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei einfacher Fahrlässigkeit hingegen nicht.

c) Für Körperschäden und Verletzungen an Leib und Leben, die nicht durch eine Behandlung verursacht sind, gilt Folgendes: Der Behandler haftet im Rahmen seiner Sorgfalt und seiner allgemeinen Obhuts- und Fürsorgepflichten, jedoch nur für vorhersehbare und vertragstypische Schäden. Zudem ist die Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche insgesamt auf die Höhe der sechsfachen Behandlungskosten beschränkt, wenn und soweit der Haftungsbetrag den typischerweise vorhersehbaren Schaden übersteigt. Hiervon erfasst sind auch Nutzungsausfälle, Verdienstauffälle und Kosten für die Schadensermittlung. Von der Haftung ausgeschlossen sind Risiken, die sich durch Dritte und sonstige allgemeinen Lebensrisiken ergeben, ebenso alle Bagatellschäden bis zu einer Höhe von 150,00 €.

8. Salvatorische Klausel - Gerichtsstand- anwendbares Recht

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Behandlungsvertrags ungültig sein oder werden, wird damit die Wirkung des Behandlungsvertrags insgesamt nicht tangiert, die ungültige Vertragsklausel ist durch eine gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem ursprünglichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

9. Risiken der Untersuchung und Behandlung:

Als kurzfristige vorübergehende Reaktionen können u.a. auftreten:

- kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutwerden einer Entzündung
- Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Fieber
- Veränderungen der Körperausscheidungen und/oder Menstruationszyklus
- Schlafstörungen

Schwerwiegende oder lebensbedrohliche Komplikationen sind extrem selten. In seltenen Fällen – mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000-1:2.000.000 – kann es nach Behandlung der Wirbelsäule bei entsprechenden Voraussetzungen zu einer Hirnblutung, einem Schlaganfall oder der Schädigung des Rückenmarks kommen.

10. Angabe bekannter Risiken, seltener Erkrankungen

Wir bitten Sie vor Behandlungsbeginn bekannte (seltene) Vorerkrankungen, familiäre Häufungen, Allergien, Medikamente, Unverträglichkeiten oder Vergleichbares bekannt zu geben, um eine spätere Befundung zu erleichtern.



Bestätigung des Patienten:

Durch meine Unterschrift wird die Datenschutzerklärung (5.) des Behandlungsvertrags Bestandteil der Vereinbarung.

Ich bin einverstanden und **willige explizit ein**, dass meine personenbezogenen Daten zur Abwicklung, Anbahnung und Durchführung des Vertragsverhältnisses gespeichert und genutzt werden, und dass meine Gesundheitsdaten zur Durchführung der Behandlung zu Diagnose und Therapie gespeichert und genutzt werden. Ich willige ein, dass sie nach Maßgabe der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften auch dann aufbewahrt werden, wenn ich nicht mehr Patient der Praxis bin.

Mir ist klar, dass eine Weitergabe dieser Daten nicht stattfindet, außer mit den im Behandlungsvertrag in Ziffer 5 b aufgezählten Ausnahmen, nämlich Weitergabe an die Justizbehörden, Buchhaltungsdienstleister, Steuerberater und Rechtsanwälte, ggf.. auch Labore und andere Ärzte und Heilpraktiker, soweit dies gemäß Therapieplan und Therapiekonzept erforderlich ist.

Die **Stornoklausel** (6.) habe ich gelesen und verstanden.

Ich bin über die **ungefähren Kosten** auf Basis dieses Behandlungsvertrags informiert worden und weiß auch, dass eventuelle Differenzbeträge gegenüber der Erstattung meiner Krankenkasse selbst bezahlt werden müssen.

Fragen des Patienten mit Beantwortung:

Anmerkung zum Aufklärungsgespräch:

Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich mündlich gemäß obigen Text durch Herrn Ehm Timo über die Untersuchung und Behandlung mittels Osteopathie aufgeklärt worden zu sein. Meine Fragen sind vollständig geklärt. Ich hatte ausreichend Bedenkzeit und wünsche die Behandlung mittels Osteopathie.

Bei Gesundheitsstörungen werde ich **sofort** den Therapeuten / Arzt verständigen bzw. mich wieder vorstellen.



Datum & Unterschrift Patient

Unterschrift Ehm Timo

Anamnesebogen

Angaben zur Person:

Familienstand: Ledig Verheiratet Geschieden Verwitwet

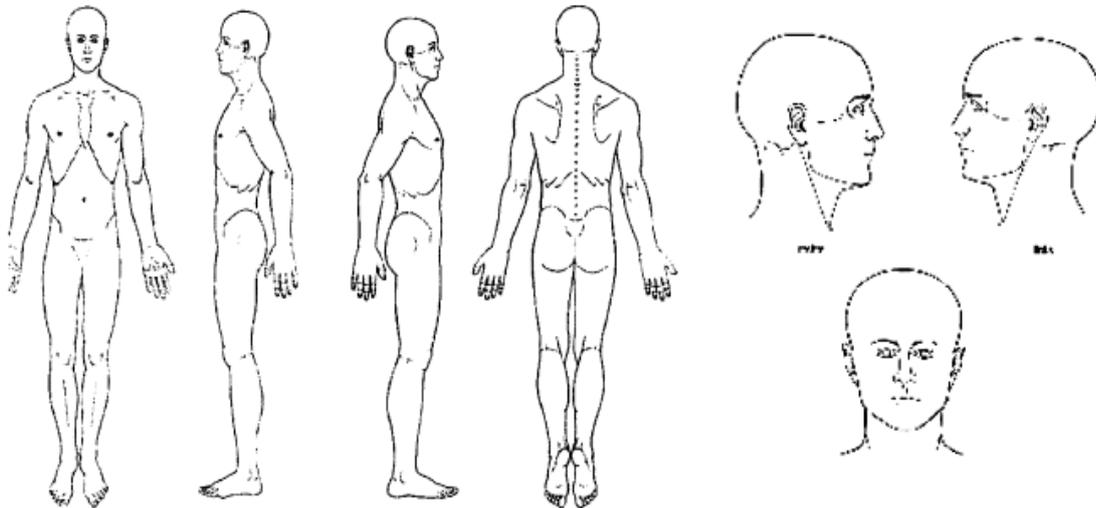
Telefonnummer: _____

Beruf oder besondere Tätigkeiten / Belastungen (Sport, Hobbies, etc.):

Hausarzt: _____

Die aktuellen Beschwerden:

Bitte markieren Sie den Schmerzort und die Fläche einer möglichen Ausstrahlung möglichst genau.



Bitte beschreiben Sie die Beschwerden kurz:

Was sind **ihre** Ziele bei der Behandlung:

Nehmen Sie regelmäßig Medikamente oder andere Substanzen ein?
